Amt Eiderkanal Fachbereich 2 - Kita, Kita-Ermäßigungen, Zuschüsse

Schacht-Audorf, 14.04.2015 Az.: 039.031 - Bec/Er

Id.-Nr.: 113712

Vorlagen-Nr.: SV9-12/2015

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 30. April 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Abrechnungsmodalitäten für die Schülerbeförderungskosten zur Sternschule in Rendsburg des Kreises Rendsburg-Eckernförde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Sternschule handelt es sich um eine im Jahr 1988 in Trägerschaft des Kreises errichtete Sprachheilgrundschule, die als Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache arbeitet. Die Sternschule führt mit den ihr zugeordneten Lehrkräften sprachfördernde Beschulungsmaßnahmen an 11 Grundschulstandorten durch, so auch in Osterrönfeld. Derzeit werden in Osterrönfeld 9 Schulkinder (2 dieser Kinder wohnen im Bereich des Schulverbandes) der 1. Klasse und evtl. der 2. Klasse (bei Bedarf) durch die Sternschule beschult.

Die Schulkinder, bei denen bei der Schulerstuntersuchung ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, werden der nächstgelegenen Grundschule mit Sprachförderung zugewiesen.

Diese Kinder sind dann so lange Schulkinder des Schulträgers im Amt Eiderkanal, wie der Sprachförderbedarf besteht. Besteht dieser Bedarf nicht mehr, wechseln die Kinder in die für ihren Schulträger "zuständige" Grundschule.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Träger der Sternschule. Die Kosten der Sternschule, so auch die Schülerbeförderungskosten, wurden bisher zu 100 % vom Kreis getragen. Auf Grund der sich immer schwieriger gestaltenden Haushaltslage hat der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises in seiner Sitzung am 19.05.2014 beschlossen, die Sternschule als Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache auch weiterhin in der Trägerschaft des Kreises bestehen zu lassen. Jedoch sind die Abrechnungsmodalitäten auf Basis der schulgesetzlichen Regelungen zu prüfen.

Eine gesetzliche Grundlage, einen Kostenausgleich herbeizuführen, gibt es nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nicht.

Um jedoch indirekt einen Kostenausgleich herbeiführen zu können, schlägt der Kreis eine neue Kostenaufteilung zwischen Kreis und den örtlichen Schulträgern wie folgt vor:

Aufwendungsart:	%-Anteil Kreiskosten	%-Anteil örtlicher Schulträger
Verwaltungspersonal	100 (alt)	0 (alt)
Betriebs- und Mietkosten	0 (Kosten fallen tatsächlich nicht an!)	100 (neu)
Sach-/Dienstleist.,	0 (alt)	100 (neu)
Transferaufwendungen		
Abschreibungen	100 (alt)	0 (alt)
Geschäftsaufwand	100 (alt)	0 (alt)
Schülerbeförderungskosten	66,66 (neu)	33,33 (neu)

Für die 7 Kinder, die durch die Sternschule am Schulstandort Osterrönfeld beschult werden und die nicht aus dem Bereich des Amtes Eiderkanal kommen, werden Schulkostenbeiträge erhoben. Im Jahr 2014 wurde ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 1.776,96 Euro pro Kind jährlich für alle Grundschüler beider Schulstandorte ermittelt. Die Forderung des Schulträgers für die 7 Kinder betrug von den fremden Wohngemeinden insgesamt 12.459,72 Euro.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die neue Kostenaufteilung würde eine zusätzliche Haushaltsbelastung für die 11 Grundschulstandorte mit Sprachförderung bedeuten.

Für den Standort Osterrönfeld sind die Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung auf Basis der aktuellen Situation in einer Größenordnung von jährlich 18.900,- Euro als Annäherungswert ermittelt worden.

Der Schulträgerdrittelanteil beträgt mithin ca. 6.300,- Euro jährlich. Diese zusätzlichen Aufwendungen sind in Bezug auf den Schullastenausgleich umlagefähig, so dass eine (teilweise) Refinanzierung möglich ist.

Angedacht ist eine Umstellung der Abrechnungsmodalitäten mit Beginn des Schuljahres 2015/2016.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgeschlagenen geänderten Abrechnungsmodalitäten der Sternschule anzuerkennen. Die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die zusätzlichen Aufwendungen sind im 1. Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Im Auftrage

gez. Martina Becker-Tank